

Erstellungsbericht

**Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2020**

Stadt Recklinghausen

I N H A L T

	Seite
A. Erstellungsauftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
I. Rechtsgrundlagen	6
II. Konsolidierungskreis	7
III. Gesamtabchluss	7
IV. Gesamtlagebericht	8
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	9

Anlagen

- 1: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020
- 2: Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 3: Gesamtanhang 2020 mit Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und Gesamtverbindlichkeitspiegel
- 4: Eigenkapitalspiegel 2020
- 5: Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2020
- 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Erstellungsauftrag

1 Der Bürgermeister der

Stadt Recklinghausen,
(im Folgenden kurz „Stadt“ oder „Konzern“)

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften der §§ 116-116b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung ohne Beurteilungen.

Der Fachbereichsleiter (FB 20) unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 23. August 2019.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Recklinghausen („Mutterunternehmen“),
- Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH,
- Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH,
- Seniorenzentrum Grullbad gGmbH,
- Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH,
- Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR),
- Stadtwerke Recklinghausen GmbH,
- Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH,
- Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG,
- Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH und
- Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Aus Gründen der Vollständigkeit, haben wir den Gesamtlagebericht diesem Erstellungsbericht beigefügt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

- 2 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen.
- 4 Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Recklinghausen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

- 5 Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

- 6 Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

- 7 Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüberhinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen und
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss und
- Kapitalkonsolidierung.

- 8 Unsere Arbeiten haben wir im Dezember 2021 in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussenerstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 9 Von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Recklinghausen und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind uns alle verlangten Auskünfte erteilt worden.
- 10 Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Recklinghausen in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.
- 11 Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Recklinghausen haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Konzernabschlussenerstellung erteilt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Rechtsgrundlagen

- 12 Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von uns aufgestellt.
- 13 Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Recklinghausen (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).
- 14 Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabschlussrichtlinie angewandt.
- 15 Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der KomHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

- 16 In den Gesamtabchluss ist die Stadt Recklinghausen als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgliedert hat und die Stadt unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote
1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
2. Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum	100,00 %
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
4. Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	100,00 %
5. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	100,00 %
6. Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)	100,00 %
7. Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	100,00 %
7.1 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG	50,10 %
7.2 Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	51,00 %
7.3 Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH	100,00 %
7.4 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	100,00 %
7.5 Stadtwerke Recklinghausen GmbH	51,00 %

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabchluss

- 17 Wir haben den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.
- 18 Der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2020, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB aufgestellt.
- 19 Der Gesamtanhang und die beigelegte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

- 20 Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach KomHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.
- 21 Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW erstellt und aus Vollständigkeitsgründen dem Bericht beigelegt.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Recklinghausen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Recklinghausen für den Stichtag zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren der geprüfte Einzelabschluss der Stadt Recklinghausen, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

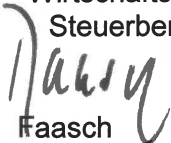
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.


Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 2021



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Faasch
Wirtschaftsprüfer


Semelka
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Erstellungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Erstellung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Anlagen

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

1.1 Aktiva

		12.2019		12.2020	
		EUR	% - BilSum	EUR	% - BilSum
AKTIVA	BA0001				
A. Anlagevermögen	BA0010				
I. Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbet	BA0020				
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	BA0030				
1. Geschäfts- oder Firmenwert	BA0040				
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	BA0050	724.376,34	0,05	718.881,42	0,05
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aus den Einzelabsch	01020			26.538,00	
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	01030	724.376,34	0,05	692.343,42	0,05
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	BA0060				
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	BA0030*	724.376,34	0,05	718.881,42	0,05
III. Sachanlagen	BA0100				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	BA0110	133.614.639,65	9,35	132.073.396,65	9,14
Grünflächen	02000	52.778.855,36	3,69	51.561.488,55	3,57
Ackerland	02010	7.159.288,91	0,50	7.103.829,41	0,49
Wald, Forsten	02020	2.597.201,29	0,18	2.596.272,09	0,18
sonstige unbebaute Grundstücke	02030	71.079.294,09	4,97	70.811.806,60	4,90
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	BA0120	495.260.129,43	34,65	494.460.073,25	34,22
Kinder- und Jugendeinrichtungen	03000	21.150.886,14	1,48	23.624.144,47	1,64
Schulen	03010	176.823.892,06	12,37	173.524.534,23	12,01
Wohnbauten	03020	87.338.840,68	6,11	88.586.369,14	6,13
Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	03070	209.946.510,55	14,69	208.725.025,41	14,45
3. Infrastrukturvermögen	BA0130	619.881.230,08	43,37	623.852.873,34	43,18
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	04000	97.005.221,17	6,79	97.061.594,71	6,72
Brücken und Tunnel	04010	12.357.608,06	0,86	12.135.046,57	0,84
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	04020	1,00		1,00	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	04030	161.214.753,78	11,28	164.286.365,89	11,37
Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	04040	307.983.720,29	21,55	308.281.464,71	21,34
Stromversorgungsanlagen	04050	19.342.644,49	1,35	19.804.406,67	1,37
Gasversorgungsanlagen	04060	17.320.386,06	1,21	17.740.238,28	1,23
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	04090	4.656.895,23	0,33	4.543.755,51	0,31
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	BA0140	1.587.243,10	0,11	1.463.203,82	0,10
Bauten auf fremden Grund und Boden	05000	1.587.243,10	0,11	1.463.203,82	0,10
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	BA0150	28.794.976,33	2,01	28.908.351,16	2,00
Kunstgegenstände	06000	28.774.975,24	2,01	28.888.350,07	2,00
Baudenkmäler	06010	20.001,09		20.001,09	
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	BA0160	15.459.691,26	1,08	16.930.290,41	1,17
Maschinen und technische Anlagen	07000	4.106.338,77	0,29	4.440.408,10	0,31
Spezialfahrzeuge	07010	9.553.401,49	0,67	10.721.864,31	0,74
Sonstige Fahrzeuge	07030	1.799.951,00	0,13	1.768.018,00	0,12
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	BA0170	17.569.530,09	1,23	17.096.087,33	1,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	08000	17.569.530,09	1,23	17.096.087,33	1,18
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	BA0180				
Geleistete Anzahlungen	BA0190	1.021.341,68	0,07	2.546.804,59	0,18
Anlagen im Bau	BA0200	29.518.048,69	2,07	36.673.110,27	2,54
Summe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	BA0180*	30.539.390,37	2,14	39.219.914,86	2,71
Summe Sachanlagen	BA0100*	1.342.706.830,31	93,94	1.354.004.190,82	93,72
IV. Finanzanlagen	BA0300				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	BA0310				
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	BA0320	402.976,60	0,03	1.165.328,40	0,08
3. Beteiligungen	BA0330	368.276,58	0,03	377.131,13	0,03
4. Sondervermögen	BA0340				
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	BA0350	1.079.822,83	0,08	1.079.822,83	0,07
6. Ausleihungen	BA0360	1.506.811,36	0,11	1.450.355,90	0,10
Summe Finanzanlagen	BA0300*	3.357.887,37	0,23	4.072.638,26	0,28
Summe Anlagevermögen	BA0010*	1.346.789.094,02	94,22	1.358.795.710,50	94,05
B. Umlaufvermögen	BA0500				
I. Vorräte	BA0510				
1. Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	BA0520	337.019,13	0,02	369.677,87	0,03
2. Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	BA0530	17.310.376,43	1,21	16.393.756,25	1,13
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	BA0540				
4. Fertige Erzeugnisse	BA0550				
5. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	BA0560				
Summe Vorräte	BA0510*	17.647.395,56	1,23	16.763.434,12	1,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	BA0600				
1. Forderungen	BA0610	31.692.620,66	2,22	36.705.031,63	2,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	BA0640	2.317.638,60	0,16	2.755.155,27	0,19
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	BA0600*	34.010.259,26	2,38	39.460.186,90	2,73
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	BA0700				
IV. Liquide Mittel	BA0800	21.666.614,41	1,52	19.947.987,96	1,38
Summe Umlaufvermögen	BA0500*	73.324.269,23	5,13	76.171.608,98	5,27
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	BA0900				
1. Aktive latente Steuern (aus Einzelabschlüssen)	BA0910				
2. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	BA0920	9.225.450,58	0,65	9.789.266,63	0,68
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	BA0900*	9.225.450,58	0,65	9.789.266,63	0,68
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	BA1000				
Summe Aktiva	BA0001*	1.429.338.813,83	100,00	1.444.756.586,11	100,00

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

1.2 Passiva

		12.2019		12.2020	
		EUR	% - BilSum	EUR	% - BilSum
PASSIVA	BP0001				
A. Eigenkapital	BP0010				
I. Allgemeine Rücklage	BP0020	173.799.379,11	12,16	177.174.062,09	12,26
II. Sonderrücklagen	BP0030				
III. Ausgleichsrücklage	BP0040	5.330.350,16	0,37	17.448.100,49	1,21
IV. Ergebnisvorträge	BP0050	-804.080,24	-0,06	-2.585.490,58	-0,18
V. Gesamtbilanzgewinn/-Verlust	BP0060	14.990.808,22	1,05	23.581.622,97	1,63
davon Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag	BP0070	14.990.808,22	1,05	23.535.239,00	1,63
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	BP0080	8.023.028,67	0,56	7.173.672,79	0,50
Summe Eigenkapital	BP0010*	201.339.485,92	14,09	222.791.967,76	15,42
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	BP0090	1.134.841,76	0,08	1.134.841,76	0,08
C. Sonderposten	BP0100				
I. Sonderposten für Zuwendungen	BP0110	197.520.601,02	13,82	203.032.428,56	14,05
II. Sonderposten für Beiträge	BP0120	136.216.452,87	9,53	133.168.157,07	9,22
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	BP0130	1.329.234,29	0,09	1.387.572,06	0,10
IV. Sonstige Sonderposten	BP0140	4.998.534,72	0,35	4.973.488,65	0,34
Summe Sonderposten	BP0100*	340.064.822,90	23,79	342.561.646,34	23,71
D. Rückstellungen	BP0200				
I. Pensionsrückstellungen	BP0210	199.466.432,26	13,96	208.454.640,33	14,43
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	BP0220				
III. Instandhaltungsrückstellungen	BP0230	8.456.548,69	0,59	11.772.663,51	0,81
IV. Steuerrückstellungen	BP0240	580.788,50	0,04	313.215,00	0,02
V. Sonstige Rückstellungen	BP0250	15.217.280,31	1,06	17.247.029,51	1,19
Summe Rückstellungen	BP0200*	223.721.049,76	15,65	237.787.548,35	16,46
E. Verbindlichkeiten	BP0300				
I. Anleihen	BP0310				
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	BP0320	383.186.993,51	26,81	391.469.932,28	27,10
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	BP0330	206.352.914,90	14,44	175.445.329,22	12,14
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlic	BP0340				
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	BP0350	9.363.392,94	0,66	9.535.014,93	0,66
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	BP0360	662.157,05	0,05	477.121,27	0,03
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	BP0370	15.667.849,14	1,10	9.170.828,28	0,63
VIII. Erhaltene Anzahlungen	BP0380	26.104.467,83	1,83	32.605.231,35	2,26
Summe Verbindlichkeiten	BP0300*	641.337.775,37	44,87	618.703.457,33	42,82
F. Passive Rechnungsabgrenzung	BP0400	21.740.838,12	1,52	21.777.124,57	1,51
Summe PASSIVA	BP0001*	1.429.338.813,83	100,00	1.444.756.586,11	100,00

			Konzern-		Veränderung	
			Stadt		absolut	relativ
			12.2019	12.2020	EUR	%
			EUR	EUR		
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	ER0001					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	ER0010		142.819.759,07	140.923.917,75	-1.895.841,32	-1,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	ER0020		167.615.074,08	188.363.077,86	20.748.003,78	12,38
3. Sonstige Transfererträge	ER0030		3.863.587,45	3.811.808,29	-51.779,16	-1,34
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ER0040		72.163.894,94	69.085.836,35	-3.078.058,59	-4,27
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	ER0050		33.557.321,87	33.721.876,28	164.554,41	0,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	ER0060		14.146.816,97	13.015.395,10	-1.131.421,87	-8,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	ER0070		17.261.452,63	19.994.458,46	2.733.005,83	15,83
8. Aktivierte Eigenleistungen	ER0080		2.489.266,79	2.640.913,35	151.646,56	6,09
9. Bestandsveränderungen	ER0090		36.103,13	51.684,89	15.581,76	43,16
10. Ordentliche Gesamterträge	ER0100*		453.953.276,93	471.608.968,33	17.655.691,40	3,89
11. Personalaufwendungen	ER0200		115.966.947,72	122.520.862,60	6.553.914,88	5,65
12. Versorgungsaufwendungen	ER0210		9.445.915,18	12.675.980,00	3.230.064,82	34,20
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	ER0220		58.268.700,28	58.869.871,70	601.171,42	1,03
14. Bilanzielle Abschreibungen	ER0230		37.539.544,89	37.869.168,14	329.623,25	0,88
15. Transferaufwendungen	ER0240		182.104.859,19	179.436.701,76	-2.668.157,43	-1,47
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	ER0250		24.793.526,77	27.245.456,73	2.451.929,96	9,89
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	ER0310*		428.119.494,03	438.618.040,93	10.498.546,90	2,45
18. Ordentliches Gesamtergebnis	ER0320*		25.833.782,90	32.990.927,40	7.157.144,50	27,70
19. Gesamtfinanzerträge	ER0400		822.844,40	735.186,57	-87.657,83	-10,65
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	ER0460		144.614,03	762.351,80	617.737,77	427,16
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	ER0470		10.829.488,07	9.954.704,73	-874.783,34	-8,08
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	ER0510					
23. Gesamtfinanzergebnis	ER0520		-9.862.029,64	-8.457.166,36	1.404.863,28	-14,25
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	ER0530		15.971.753,26	24.533.761,04	8.562.007,78	53,61
25. Außerordentliche Gesamterträge	ER0600					
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	ER0610		55,00		-55,00	-100,00
27. Außerordentliches Gesamtergebnis	ER0620		-55,00		55,00	-100,00
28. Gesamtjahresergebnis	ER0630		15.971.698,26	24.533.761,04	8.562.062,78	53,61
29. Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	ER0640			46.383,97	46.383,97	
30. Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	ER0650		-1.202.585,67	-989.890,04	212.695,63	-17,69
31. Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	ER0660		221.695,63	-8.632,00	-230.327,63	-103,89
32. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	ER0670		14.990.808,22	23.581.622,97	8.590.814,75	57,31

3 Gesamtanhang

3.1 Angaben zu allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern „Stadt Recklinghausen“ zum Stichtag 31.12.2020 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung der Einzelabschlüsse zum 31.12.2020 erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes sowie der Bewertung.

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW).

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Anlage 3 / 2

3.2 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz

3.2.1 Aktiva

3.2.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im Vergleich zur Gesamtbilanz des Konzerns zum 31.12.2019 stellt sich das Gesamtanlagevermögen zum 31.12.2020 wie folgt dar:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbet				
II. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Geschäfts- oder Firmenwert				
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	724.376,34	718.881,42	-5.494,92	-0,76
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	724.376,34	718.881,42	-5.494,92	-0,76
III. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.614.639,65	132.073.396,65	-1.541.243,00	-1,15
Grünflächen	52.778.855,36	51.561.488,55	-1.217.366,81	-2,31
Ackerland	7.159.288,91	7.103.829,41	-55.459,50	-0,77
Wald, Forsten	2.597.201,29	2.596.272,09	-929,20	-0,04
sonstige unbebaute Grundstücke	71.079.294,09	70.811.806,60	-267.487,49	-0,38
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.260.129,43	494.460.073,25	-800.056,18	-0,16
Kinder- und Jugendeinrichtungen	21.150.886,14	23.624.144,47	2.473.258,33	11,69
Schulen	176.823.892,06	173.524.534,23	-3.299.357,83	-1,87
Wohnbauten	87.338.840,68	88.586.369,14	1.247.528,46	1,43
Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	209.946.510,55	208.725.025,41	-1.221.485,14	-0,58
3. Infrastrukturvermögen	619.881.230,08	623.852.873,34	3.971.643,26	0,64
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.005.221,17	97.061.594,71	56.373,54	0,06
Brücken und Tunnel	12.357.608,06	12.135.046,57	-222.561,49	-1,80
Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00		
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	161.214.753,78	164.286.365,89	3.071.612,11	1,91
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	307.983.720,29	308.281.464,71	297.744,42	0,10
Stromversorgungsanlagen	19.342.644,49	19.804.406,67	461.762,18	2,39
Gasversorgungsanlagen	17.320.386,06	17.740.238,28	419.852,22	2,42
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.656.895,23	4.543.755,51	-113.139,72	-2,43
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.587.243,10	1.463.203,82	-124.039,28	-7,81
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.587.243,10	1.463.203,82	-124.039,28	-7,81
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.794.976,33	28.908.351,16	113.374,83	0,39
Kunstgegenstände	28.774.975,24	28.888.350,07	113.374,83	0,39
Baudenkmäler	20.001,09	20.001,09		
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.459.691,26	16.930.290,41	1.470.599,15	9,51
Maschinen und technische Anlagen	4.106.338,77	4.440.408,10	334.069,33	8,14
Spezialfahrzeuge	9.553.401,49	10.721.864,31	1.168.462,82	12,23
Sonstige Fahrzeuge	1.799.951,00	1.768.018,00	-31.933,00	-1,77
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.569.530,09	17.096.087,33	-473.442,76	-2,69
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.569.530,09	17.096.087,33	-473.442,76	-2,69
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
Geleistete Anzahlungen	1.021.341,68	2.546.804,59	1.525.462,91	149,36
Anlagen im Bau	29.518.048,69	36.673.110,27	7.155.061,58	24,24
Summe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.539.390,37	39.219.914,86	8.680.524,49	28,42
Summe Sachanlagen	1.342.706.830,31	1.354.004.190,82	11.297.360,51	0,84
IV. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	402.976,60	1.165.328,40	762.351,80	189,18
3. Beteiligungen	368.276,58	377.131,13	8.854,55	2,40
4. Sondervermögen				
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.079.822,83	1.079.822,83		
6. Ausleihungen	1.506.811,36	1.450.355,90	-56.455,46	-3,75
Summe Finanzanlagen	3.357.887,37	4.072.638,26	714.750,89	21,29
Summe Anlagevermögen	1.346.789.094,02	1.358.795.710,50	12.006.616,48	0,89

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der immateriellen Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware, Konzessionen und Lizenzen) mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Software unterliegt einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder betriebsspezifischen Gründen beibehalten. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wurde von dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Es wurden für folgende Vermögenskategorien analog des städtischen Einzelabschlusses Festwerte gebildet:

- Aufbauten auf Spielplätzen
- Aufwuchs des Waldes
- Schulausstattung
- Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Bücherbestand der Bücherei
- Schutzausrüstung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes.

Die GWG-Sammelposten und die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereichen wurden gemäß der Empfehlung des Modellprojektes unverändert übernommen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung von GWG-Sammelposten verzichtet.

Herstellungskosten wurden hinsichtlich ihrer Bestandteile im Rahmen der Vereinheitlichung durch die Beteiligungen mit dem Ergebnis geprüft, dass es sich hierbei um wertmäßig nicht wesentliche Herstellungsvorgänge handelt. Auf eine Anpassung der Herstellungskosten für den Gesamtabschluss wurde deswegen verzichtet.

Die Sachanlagen des Konzerns stammen zu rund 81 % aus dem Einzelabschluss der Stadt, zu rund 8 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, zu rund 4 % aus dem Einzelabschluss des Eigenbetrieb Vestisches Kultur- und Congresszentrum, zu rund 3 % aus der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG und ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Im Rahmen der verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung des Gesamtabschlusses eliminiert wurden (s. Ziffer 1.2 „Angaben zum Vollkonsolidierungskreis“).

3.2.1.2 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die kurzfristig im Konzern verbleiben. Dazu zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

Anlage 3 / 4

Das Gesamtumlaufvermögen des Konzerns stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
AKTIVA				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	337.019,13	369.677,87	32.658,74	9,69
2. Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	17.310.376,43	16.393.756,25	-916.620,18	-5,30
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
4. Fertige Erzeugnisse				
5. Geleistete Anzahlungen für Vorräte				
Summe Vorräte	17.647.395,56	16.763.434,12	-883.961,44	-5,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen	31.692.620,66	36.705.031,63	5.012.410,97	15,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.317.638,60	2.755.155,27	437.516,67	18,88
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.010.259,26	39.460.186,90	5.449.927,64	16,02
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
IV. Liquide Mittel	21.666.614,41	19.947.987,96	-1.718.626,45	-7,93
Summe Umlaufvermögen	73.324.269,23	76.171.608,98	2.847.339,75	3,88

Im Rahmen der Vorräte wurden Grundstücke und Gebäude bilanziert, die zum Verkauf bestimmt sind (Vermarktungsflächen), sowie die folgenden Vorräte, für die gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet wurden:

- Vorratsvermögen des Gebäudereinigungsbetriebes.

Als Forderungen sind die Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten auszuweisen, die ihm aus seinem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.3.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sonstige Vermögensgegenstände sind die privatrechtlichen Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Die Bilanzposition „liquide Mittel“ beinhaltet die Giro- und Festgeldkonten, die Barkassen, die Schulgirokonten, die Handvorschüsse, die Bestände verschiedener Treuhand- sowie Sparkonten. Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 3.4) Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Das Gesamtumlaufvermögen besteht nach Konsolidierung der konzerninternen Forderungen zu rund 64 % aus Vermögen des städtischen Einzelabschlusses, zu rund 13 % aus dem Einzelabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH, zu je rund 8 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH und den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen sowie ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

3.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, gebildet.

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
AKTIVA				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung				
1. Aktive latente Steuern (aus Einzelabschlüssen)				
2. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	9.225.450,58	9.789.266,63	563.816,05	6,11
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	9.225.450,58	9.789.266,63	563.816,05	6,11

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten u. a. für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Investitionszuschüsse an Dritte, durch die Vermögensgegenstände Dritter geschaffen wurden und an die eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung geknüpft ist, bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 99 % aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses.

3.2.2 Passiva

3.2.2.1 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital besteht aus der allgemeinen Rücklage, dem Jahresfehlbetrag sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Sowohl die allgemeine Rücklage als auch der Gesamtbilanzgewinn, der die Gegenbuchungsposition für die Gesamtergebnisrechnung (vgl. Zeile 32) darstellt, resultieren zum größten Teil aus dem städtischen Einzelabschluss:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Allgemeine Rücklage	173.799.379,11	177.174.062,09	3.374.682,98	1,94
II. Sonderrücklagen				
III. Ausgleichsrücklage	5.330.350,16	17.448.100,49	12.117.750,33	227,34
IV. Ergebnisvorträge	-804.080,24	-2.585.490,58	-1.781.410,34	221,55
V. Gesamtbilanzgewinn/-Verlust	14.990.808,22	23.581.622,97	8.590.814,75	57,31
davon Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	14.990.808,22	23.535.239,00	8.544.430,78	57,00
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.023.028,67	7.173.672,79	-849.355,88	-10,59
Summe Eigenkapital	201.339.485,92	222.791.967,76	21.452.481,84	10,65

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert.

Es ergibt sich zuerst ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 24.533.761,04 € (s. Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung). Nachdem dann Veränderungen aufgrund von Gewinnverwendungsbeschlüssen einzelner Konzerntöchterunternehmen (s. Zeilen 30 und 31 der Gesamtergebnisrechnung) in Höhe von saldiert -952.138,07 € daran vorgenommen werden, ergibt sich letztlich ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 23.581.622,97 €.

Neben dem Gesamtbilanzgewinn 2020 in Höhe von 23.581.622,97 € wurden noch Bilanzkorrekturen aus der Bilanz der Stadt über die Allgemeine Rücklage verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Position 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet den Anteil am Eigenkapital anderer Gesellschafter der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG und der Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Vermögen und Schulden bei der Gründung des neuen Eigenbetrieb Vestisches Kultur- und Congresszentrum, Recklinghausen. Hierdurch entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe 1.134.841,76 €.

3.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, Beiträge und Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
PASSIVA				
C. Sonderposten				
I. Sonderposten für Zuwendungen	197.520.601,02	203.032.428,56	5.511.827,54	2,79
II. Sonderposten für Beiträge	136.216.452,87	133.168.157,07	-3.048.295,80	-2,24
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.329.234,29	1.387.572,06	58.337,77	4,39
IV. Sonstige Sonderposten	4.998.534,72	4.973.488,65	-25.046,07	-0,50
Summe Sonderposten	340.064.822,90	342.561.646,34	2.496.823,44	0,73

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird dann aufgelöst, wenn Kostenüberdeckungen in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Anlage 3 / 6

Hinsichtlich erhaltener Zuwendungen, die in den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereiche von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden, wurden Netto-Bilanzierungen auch im Rahmen des Gesamtabschlusses beibehalten, da die Bildung eines Sonderpostens bei gleichzeitiger Aktivierung der Anschaffungskosten in voller Höhe zu keinem anderen wirtschaftlichen Ergebnis führen würde.

3.2.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen im Konzern bilanziert, die größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultieren:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
PASSIVA				
D. Rückstellungen				
I. Pensionsrückstellungen	199.466.432,26	208.454.640,33	8.988.208,07	4,51
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
III. Instandhaltungsrückstellungen	8.456.548,69	11.772.663,51	3.316.114,82	39,21
IV. Steuerrückstellungen	580.788,50	313.215,00	-267.573,50	-46,07
V. Sonstige Rückstellungen	15.217.280,31	17.247.029,51	2.029.749,20	13,34
Summe Rückstellungen	223.721.049,76	237.787.548,35	14.066.498,59	6,29

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt und der KSR wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der Berechnungen der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) bilanziert.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen bestehen für städtische Gebäude sowie für Straßen und Kanäle.

Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz analog der Vorschriften des HGB gebildet, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bei den sonstigen Rückstellungen besteht eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder von gesetzlichen Regelungen. Die sonstigen Rückstellungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

3.2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wie folgt ausgewiesen:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
PASSIVA				
E. Verbindlichkeiten				
I. Anleihen				
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.186.993,51	391.469.932,28	8.282.938,77	2,16
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	206.352.914,90	175.445.329,22	-30.907.585,68	-14,98
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich				
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.363.392,94	9.535.014,93	171.621,99	1,83
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	662.157,05	477.121,27	-185.035,78	-27,94
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	15.667.849,14	9.170.828,28	-6.497.020,86	-41,47
VIII. Erhaltene Anzahlungen	26.104.467,83	32.605.231,35	6.500.763,52	24,90
Summe Verbindlichkeiten	641.337.775,37	618.703.457,33	-22.634.318,04	-3,53

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeitrages.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist (s. Ziffer 3.6).

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

3.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wurden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen.

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
PASSIVA				
F. Passive Rechnungsabgrenzung	21.740.838,12	21.777.124,57	36.286,45	0,17
Summe PASSIVA	1.429.338.813,83	1.444.756.586,11	15.417.772,28	1,08

Der Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus dem Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt in Höhe von 7,2 Mio. € (Erhaltene Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse an Dritte weitergeleitet wurden) und den Rechnungsabgrenzungsposten der KSR in Höhe von 10,6 Mio. € (vergebene Grabnutzungsrechte) zusammen.

Infolgedessen besteht der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns zu rund 34 % aus Buchungen, die aus dem städtischen Einzelabschluss und zu 48 % aus Buchungen, die aus dem Einzelabschluss des KSR resultieren.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden u. a. für erhaltene Investitionszuschüsse und Spenden angesetzt.

3.3 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Gesamtergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns ermittelt sich aus folgenden Berechnungsschritten, die nachfolgend erläutert werden:

Summe der ordentlichen Gesamterträge
 ./ Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen
 = Ordentliches Gesamtergebnis

Summe der Gesamtfinanzerträge
 ./ Summe der Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 = Gesamtfinanzergebnis

Ordentliches Gesamtergebnis
 + Gesamtfinanzergebnis
 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Summe der außerordentlichen Gesamterträge
 ./ Summe der außerordentlichen Gesamtaufwendungen
 = Außerordentliches Gesamtergebnis

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
 + Außerordentliches Gesamtergebnis
 = **Gesamtjahresergebnis**

Anlage 3 / 8

3.3.2 Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge beinhalten folgende Ertragspositionen:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	142.819.759,07	140.923.917,75	-1.895.841,32	-1,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.615.074,08	188.363.077,86	20.748.003,78	12,38
3. Sonstige Transfererträge	3.863.587,45	3.811.808,29	-51.779,16	-1,34
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.163.894,94	69.085.836,35	-3.078.058,59	-4,27
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.557.321,87	33.721.876,28	164.554,41	0,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.146.816,97	13.015.395,10	-1.131.421,87	-8,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.261.452,63	19.994.458,46	2.733.005,83	15,83
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.489.266,79	2.640.913,35	151.646,56	6,09
9. Bestandsveränderungen	36.103,13	51.684,89	15.581,76	43,16
10. Ordentliche Gesamterträge	453.953.276,93	471.608.968,33	17.655.691,40	3,89

Zu den ordentlichen Gesamterträgen zählen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige ordentliche Erträge. Hierbei wurde jeweils für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen Erträgen im Rahmen des Vollkonsolidierungskreises und Erträgen von Sonstigen unterschieden.

Ferner wurden aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen unter den ordentlichen Gesamterträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns bestehen nach Durchführung der Konsolidierung zu rund 85 % aus ordentlichen Erträgen des städtischen Einzelabschlusses.

3.3.3 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung werden folgende ordentliche Gesamtaufwendungen ausgewiesen:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
11. Personalaufwendungen	115.966.947,72	122.520.862,60	6.553.914,88	5,65
12. Versorgungsaufwendungen	9.445.915,18	12.675.980,00	3.230.064,82	34,20
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.268.700,28	58.869.871,70	601.171,42	1,03
14. Bilanzielle Abschreibungen	37.539.544,89	37.869.168,14	329.623,25	0,88
15. Transferaufwendungen	182.104.859,19	179.436.701,76	-2.668.157,43	-1,47
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.793.526,77	27.245.456,73	2.451.929,96	9,89
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	428.119.494,03	438.618.040,93	10.498.546,90	2,45

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen beinhalten neben Personal- und Versorgungsaufwendungen auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Sofern die Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises entstanden sind, wurden sie zum Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gesondert ausgewiesen und eliminiert. Daher sind die Gesamtaufwendungen zum Teil niedriger als die des städtischen Einzelabschlusses.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen resultieren nach erfolgter Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu rund 85 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

3.3.4 Ordentliches Gesamtergebnis

Die Position „Ordentliches Gesamtergebnis“ umfasst den Saldo aus der Summe der ordentlichen Gesamterträge (Ziffer 3.3.2) und der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 3.3.3).

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
10. Ordentliche Gesamterträge	453.953.276,93	471.608.968,33	17.655.691,40	3,89
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	428.119.494,03	438.618.040,93	10.498.546,90	2,45
18. Ordentliches Gesamtergebnis	25.833.782,90	32.990.927,40	7.157.144,50	27,70

3.3.5 Gesamtfinanzerträge

Die Gesamtfinanzerträge betragen rd. 0,7 Mio. €:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
19. Gesamtfinanzerträge	822.844,40	735.186,57	-87.657,83	-10,65
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	144.614,03	762.351,80	617.737,77	427,16

Unter den Gesamtfinanzerträgen sind insbesondere Zinsen aus Ausleihungen, Dividenden und andere Gewinnanteile zu erfassen. Ebenso sind hier Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben (z. B. Tagesgeld- und Festgeldzinsen) sowie andere zinsähnliche Erträge anzusetzen.

Zu Konsolidierungszwecken wurden die Finanzertragsarten jeweils in „Erträge vom Vollkonsolidierungskreis“ und „Erträge von Sonstigen“ unterschieden.

Von den konsolidierten Gesamtfinanzerträgen stammen rund 60 % aus dem Einzelabschluss der Stadt Recklinghausen sowie 37 % aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke Recklinghausen GmbH.

3.3.6 Gesamtaufwendungen

In der Gesamtergebnisrechnung werden Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 10,0 Mio. € ausgewiesen:

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	10.829.488,07	9.954.704,73	-874.783,34	-8,08
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen				

Die Finanzaufwendungen des Konzerns enthalten analog der Gesamtfinanzerträge Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, Zinsaufwendungen sowie sonstige Finanzaufwendungen. Ferner sind hier Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen auszuweisen.

Auch hier ist eine Unterscheidung in „Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises“ und „Aufwendungen gegenüber Sonstigen“ erforderlich.

Nach Konsolidierung stammen die Gesamtaufwendungen zu rund 72 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

3.3.7 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis umfasst den Saldo aus der Summe der Gesamtfinanzerträge (Ziffer 3.3.5) und der Summe der Gesamtaufwendungen (Ziffer 3.3.6).

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
19. Gesamtfinanzerträge	822.844,40	735.186,57	-87.657,83	-10,65
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	144.614,03	762.351,80	617.737,77	427,16
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	10.829.488,07	9.954.704,73	-874.783,34	-8,08
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen				
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.862.029,64	-8.457.166,36	1.404.863,28	-14,25

3.3.8 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis (Ziffer 3.3.4) und dem Gesamtfinanzergebnis (Ziffer 3.3.7).

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
18. Ordentliches Gesamtergebnis	25.833.782,90	32.990.927,40	7.157.144,50	27,70
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.862.029,64	-8.457.166,36	1.404.863,28	-14,25
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.971.753,26	24.533.761,04	8.562.007,78	53,61

3.3.9 Außerordentliche Gesamterträge

Als außerordentliche Gesamterträge sind die Erträge des Konzerns zu klassifizieren, die in hohem Maße ungewöhnlich sind. Das bedeutet, dass deren Auftreten nicht erwartet werden kann, sie selten oder unregelmäßig vorkommen, d. h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sind. Ferner müssen sie materiell bedeutsam sein, d. h. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wesentlich in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten des Konzerns.

Als außerordentliche Erträge sind z. B. Versicherungsleistungen/besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen anzusehen. Aber auch Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten des Konzerns sind und ohne Auflage gewährt werden, zählen dazu.

Im Haushaltjahr 2020 sind keine außerordentlichen Gesamterträge angefallen.

3.3.10 Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Bezugnehmend auf die Voraussetzungen der außerordentlichen Gesamterträge (Ziffer 3.3.9) muss es sich bei außerordentlichen Gesamtaufwendungen um ungewöhnliche, selten oder unregelmäßig vorkommende, nicht planbare und wesentliche Vorgänge handeln.

Im Haushaltjahr 2020 sind keine außerordentlichen Gesamtaufwendungen angefallen.

3.3.11 Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo aus den außerordentlichen Gesamterträgen (Ziffer 3.3.9) und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 3.3.10).

3.3.12 Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)

Der Gesamtjahresüberschuss oder -fehlbetrag ergibt sich aus der Summe des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (Ziffer 3.3.8) und des außerordentlichen Gesamtergebnisses (Ziffer 3.3.11).

	Konzern Stadt		Veränderung	
	12.2019 EUR	12.2020 EUR	absolut EUR	relativ %
GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
18. Ordentliches Gesamtergebnis	25.833.782,90	32.990.927,40	7.157.144,50	27,70
23. Gesamtfinaizergebnis	-9.862.029,64	-8.457.166,36	1.404.863,28	-14,25
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.971.753,26	24.533.761,04	8.562.007,78	53,61

3.3.13 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Gewinn/Verlust)

Hier wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zu zurechnen ist.

Im Haushaltjahr 2020 ist kein anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis entstanden.

3.3.14 Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage

Unter dieser Position werden die Entnahmen aus der Kapitalrücklage und Zuführungen zur Kapitalrücklage ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/ -verlust auswirken.

3.3.15 Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage

Mit diesem Posten werden in der Gesamtergebnisrechnung alle Entnahmen aus den Gewinnrücklagen sowie Zuführungen zu den Gewinnrücklagen offen ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/-verlust auswirken.

3.3.16 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust wird aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ innerhalb des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz.

3.4 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2020

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen.

Danach sind die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert auszuweisen. Die Summe der Zahlungsströme stellt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds dar. Die einzelnen Zahlungsströme des Konzerns ergeben sich wie folgt:

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2019 - in T€ -	Haushaltsjahr 2020 - in T€ -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	+ 14.991	+ 25.535
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 37.540	+ 37.869
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.985	+ 14.066
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 10.942	- 17.656
05.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3.196	- 4.566
06.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 8.559	+ 9.671
07.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
08.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
09.	- sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
11.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	+ 48.937	+ 64.919
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 112	- 109
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 2.507	+ 2.738
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 48.159	- 50.128
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 350	+ 56
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 440	0,00

Anlage 3 / 12

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2019 - in T€ -	Haushaltsjahr 2020 - in T€ -
1	2	3	4
18.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 18.693	+ 5.512
19.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 19)	- 27.161	- 41.931
20.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 552	- 732
21.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 209.912	+ 250.133
22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 225.184	- 270.670
23.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20 bis 22)	- 15.824	- 21.269
24.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 19 und 23)	+ 5.952	- 1.719
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 15.715	+ 21.667
26.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 21.667	+ 19.948

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt, indem das ordentliche Gesamtergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wurde.

Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Addition der Einzelcashflows errechnet und um konzerninterne Zahlungen bereinigt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2020 mit 64.919 T€ einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit besagt, dass mehr investiert als desinvestiert wurde. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 41.931 T€ werden durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 64.919 T€ kompensiert.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (21.269 T€) verdeutlicht, in welcher Höhe Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen abgeflossen sind.

In Summe ergibt sich aus den oben genannten Bereichen in 2020 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von – 1.719 T€ und insgesamt ein Zahlungsmittelbestand bzw. Finanzmittelfonds am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 19.948 T€.

Weitere ergänzende Angaben nach DRS 21 Nr. 52 ff. werden nicht gemacht, da sie im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgetreten sind.

3.5 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	RLZ			Gesamtbetrag 31.12.
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
E. Verbindlichkeiten				
I. Anleihen				
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.774.269,21	65.301.222,76	302.394.440,31	391.469.932,28
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vollkon				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Sonstigen	23.774.269,21	65.301.222,76	302.394.440,31	391.469.932,28
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.000.000,00	100.000.000,00	27.445.329,22	175.445.329,22
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlic				
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.196.283,78	338.731,15		9.535.014,93
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	477.121,27			477.121,27
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	6.293.168,13	1.885.069,88	992.590,27	9.170.828,28
VIII. Erhaltene Anzahlungen	16.670.501,76	2.159.040,79	13.775.688,80	32.605.231,35
Summe Verbindlichkeiten	104.411.344,15	169.684.064,58	344.608.048,60	618.703.457,33

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, die gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages nachrichtlich auszuweisen sind, stellt die nachfolgende Übersicht die Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2020 dar:

Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2020

Bürgschaftsnehmer	Art der Bürgschaft	Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2019	Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2019	Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2020	Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2020	Veränderungen absolut effektives Bürgschaftsvolumen
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen	5.934.699,00 €	3.674.824,87 €	5.934.699,00 €	3.614.149,10 €	-60.675,77 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen	4.996.680,26 €	3.579.129,05 €	4.996.680,26 €	3.434.855,94 €	-144.273,11 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen	4.674.672,70 €	730.922,70 €	4.674.672,70 €	618.422,70 €	-112.500,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen	18.900.000,00 €	6.326.976,04 €	13.239.500,29 €	5.975.948,55 €	-351.027,49 €
Summe der Bürgschaften innerhalb des Konzerns der Stadt Recklinghausen		34.506.051,96 €	14.311.852,66 €	28.845.552,25 €	13.643.376,29 €	-668.476,37 €

Zum 31.12.2020 liegt das effektive Bürgschaftsvolumen bei 13.643.376,29 €. Damit ergibt sich im Saldo eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 668.476,37 €.

Diese resultiert im Wesentlichen aus geplanter Tilgung von verbürgten Darlehen. Das effektive Bürgschaftsvolumen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) hat sich verringert, da die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen in geringerem Umfang erforderlich war.

4 Gesamteigenkapitalspiegel

		EUR	Kapitalumbuchung EUR	Kapitalerhöhung EUR	Einstellg.JÜ-lfd.GJ EUR	Kapitalzunahme EUR	Kapitalabnahme EUR	Veränd.Kons.Kreis EUR	12.2020 EUR
A. Eigenkapital	BP0010								
I. Allgemeine Rücklage	BP0020	173.799.379,11	3.070.586,63			1.532.627,48	1.228.531,13		177.174.062,09
II. Sonderrücklagen	BP0030								
III. Ausgleichsrücklage	BP0040	5.330.350,16	12.117.750,33						17.448.100,49
IV. Ergebnisvorträge	BP0050	-804.080,24	-197.528,74				1.583.881,60		-2.585.490,58
V. Gesamtbilanzgewinn/-Verlust	BP0060	14.990.808,22	-14.990.808,22		23.581.622,97				23.581.622,97
Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	ER0640				46.383,97				46.383,97
Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	ER0650								
Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	ER0660								
davon Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag	BP0070	14.990.808,22	-14.990.808,22		23.535.239,00				23.535.239,00
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	BP0080	8.023.028,67			-46.383,97	1.097.062,50	2.094.755,13	194.720,72	7.173.672,79
Summe Eigenkapital	BP0010*	201.339.485,92			23.535.239,00	2.629.689,98	4.907.167,86	194.720,72	222.791.967,76

5 Gesamtlagebericht

5.1 Funktion des Lageberichtes

Gemäß § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO beizufügen.

Die Funktion des Gesamtlageberichtes besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Konzerns zu enthalten (Ziffern 5.2 bis 5.4). In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen einbezogen werden und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden (Ziffer 5.5). Zudem ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen (Ziffer 5.7); zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Ziffer 5.8 enthält eine Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW.

5.2 Ergebnisgesamtlage

Die ordentlichen Gesamterträge setzen sich zu 69,82 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen (städtischer Einzelabschluss: 77,11 %). Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 84,47 % der ordentlichen Erträge aus (städtischer Einzelabschluss: 89,13 %).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt	Anteil in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	140.923.917,75 €	29,88%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.363.077,86 €	39,94%
3. Sonstige Transfererträge	3.811.808,29 €	0,81%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.085.836,35 €	14,65%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.721.876,28 €	7,15%
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.015.395,10 €	2,76%
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.994.458,46 €	4,24%
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.640.913,35 €	0,56%
9. Bestandsveränderungen	51.684,89 €	0,01%
10. Ordentliche Gesamterträge	471.608.968,33 €	100,00%

Anlage 5 / 2

Der größte Anteil der ordentlichen Gesamtaufwendungen entfällt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,82 %) sowie die Transferaufwendungen (40,92 %). Beide Aufwandspositionen resultieren zum überwiegenden Teil aus dem städtischen Einzelabschluss (26,72% und 46,12%).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt	Anteil in %
11. Personalaufwendungen	122.520.862,60 €	27,93%
12. Versorgungsaufwendungen	12.675.980,00 €	2,89%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.869.871,70 €	13,42%
14. Bilanzielle Abschreibungen	37.869.168,14 €	8,63%
15. Transferaufwendungen	179.436.701,76 €	40,92%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.245.456,73 €	6,21%
10. Ordentliche Gesamtaufwendungen	438.618.040,93 €	100,00%

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 23.535.239,00 € (Vorjahr 14.990.802,22 €) ab. Damit erhöht sich der Jahresüberschuss gegenüber dem städtischen Jahresabschluss (22.429.260,58 €) um rund 1,106 Mio. €. Im Einzelnen haben u.a. folgende Ergebnisse der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche dazu beigetragen:

Stadt Recklinghausen	34.688.385,46 €
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	1.276.867,85 €
Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum	-2.862.929,44 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	-466.825,16 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	114.368,85 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	104.584,64 €
Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	-13.950.625,76 €
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	382.662,02 €
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG	5.214.355,51 €
Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	-2.049,37 €
Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	-1.455.161,83 €
Recklinghausen Marketing GmbH	-173.700,21 €
Stadtwerke Recklinghausen	-97.045,36 €
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	762.351,80 €

Die Übersicht verdeutlicht, dass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung u. a. Verbindlichkeiten und Aufwendungen der Stadt innerhalb des Konzerns ergebnisverbessernd eliminiert wurden. Gleichzeitig wurden Forderungen und Erträge insbesondere der Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR), des Eigenbetriebes Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen (VCC) und der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH (RBG) gegenüber der Stadt und anderen vollkonsolidierten Unternehmen ergebnisändernd ausgebucht. Insbesondere KSR und RBG erbringen nahezu ausschließlich Leistungen aufgrund von Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnissen gegenüber den voll zu konsolidierenden Beteiligungen und insbesondere gegenüber der Stadt, die im Zuge der Eliminierung ausgebucht werden.

5.3 Finanzgesamtlage

Bezüglich der Finanzgesamtlage verdeutlicht die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 4.4), dass ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 64.919 T€ und ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -41.931 T€ erwirtschaftet wurde. Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich ein negativer Cashflow in Höhe von -21.269 T€ ergeben. Insgesamt ergibt sich eine zahlungswirksame Verringerung des Finanzmittelfonds in Höhe von rund 1.719 T€.

5.4 Vermögens- und -Schuldengesamtlage

Hinsichtlich der Vermögens- und Schuldengesamtlage wird die bilanzielle Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns anhand der nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und Passivseite dargestellt. Neben den absoluten Beträgen der einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2020 zuzüglich der Anteile an der Gesamtbilanzsumme werden die Daten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 ausgewiesen, um Veränderungen im Zeitablauf erkennen zu können.

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2019	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2020	Anteil in %
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	724.376,34 €	0,05%	718.881,42 €	0,05%
1.2 Sachanlagen	1.342.706.830,31 €	93,94%	1.354.004.190,82 €	93,72%
1.3 Finanzanlagen	3.357.887,37 €	0,23%	4.072.638,26 €	0,28%
2. Umlaufvermögen	73.324.269,23 €	5,13%	76.171.608,98 €	5,27%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.225.450,58 €	0,65%	9.789.266,63 €	0,68%
Summe	1.429.338.813,83 €	100%	1.444.756.586,11 €	100%

Die Daten verdeutlichen, dass die Vermögensstruktur im Zeitablauf eher geringfügigen Veränderungen unterliegt. Das Anlagevermögen (Sachanlagen), das eine langfristige Kapitalbindung impliziert, macht mit 93,72 % zum 31.12.2020 weiterhin den absolut beherrschenden Teil des Vermögens aus und ist gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2019 (93,94 %) nahezu unverändert.

Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 0,28 %. Damit liegt der Anteil 7,31 %-Punkte unter dem Anteil im städtischen Einzelabschluss (7,59 %). Grund hierfür sind Finanzanlagen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum Teil eliminiert wurden (Beteiligungen der Stadt an städtischen Tochtergesellschaften).

Das Umlaufvermögen, das grundsätzlich auf eine kurze Kapitalbindungsdauer ausgerichtet ist, macht 5,27 % der Bilanzsumme aus und liegt damit über dem Wert des Vorjahres (5,13 %).

Anlage 5 / 4

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2019	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2020	Anteil in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	173.799.379,11 €	12,16%	177.174.062,09 €	12,26%
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	5.330.350,16 €	0,37%	17.448.100,49 €	1,21%
1.4 Gesamtergebnis	14.186.727,98 €	0,99%	20.996.132,39 €	1,45%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.023.028,67 €	0,56%	7.173.672,79 €	0,50%
	201.339.485,92 €	14,08%	222.791.967,76 €	15,42%
2. Unterschiedbetrag aus Kapitalkonsolidierung	1.134.841,76 €	0,08%	1.134.841,76 €	0,08%
3. Sonderposten				
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	197.520.601,02 €	13,82%	203.032.428,56 €	14,05%
3.2 Sonderposten für Beiträge	136.216.452,87 €	9,53%	133.168.157,07 €	9,22%
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.329.234,29 €	0,09%	1.387.572,06 €	0,10%
3.4 Sonstige Sonderposten	4.998.534,72 €	0,35%	4.973.488,65 €	0,34%
	340.064.822,90 €	23,79%	342.561.646,34 €	23,71%
4. Rückstellungen				
4.1 Pensionsrückstellungen	199.466.432,26 €	13,96%	208.454.640,33 €	14,43%
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.456.548,69 €	0,59%	11.772.663,51 €	0,81%
4.4 Steuerrückstellungen	580.788,50 €	0,04%	313.215,00 €	0,02%
4.5 Sonstige Rückstellungen	15.217.280,31 €	1,06%	17.247.029,51 €	1,19%
	223.721.049,76 €	15,65%	237.787.548,35 €	16,45%
5. Verbindlichkeiten				
5.1 Anleihen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.186.993,51 €	26,82%	391.469.932,28 €	27,11%
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	206.352.914,90 €	14,44%	175.445.329,22 €	12,14%
5.4 wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.363.392,94 €	0,66%	9.535.014,93 €	0,66%
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	662.157,05 €	0,05%	477.121,27 €	0,03%
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.667.849,14 €	1,10%	9.170.828,28 €	0,63%
5.8 Erhaltene Anzahlungen	26.104.467,83 €	1,83%	32.605.231,35 €	2,26%
	641.337.775,37 €	44,90%	618.703.457,33 €	42,83%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	21.740.838,12 €	1,52%	21.777.124,57 €	1,51%
Summe	1.429.338.813,83 €	100,02%	1.444.756.586,11 €	100,00%

Auf der Passivseite ist ein Eigenkapitalzuwachs in der Bilanzstruktur ablesbar. Allerdings entfällt ein Anteil von rd. 7,2 Mio. € des Eigenkapitals auf Anteile anderer Gesellschafter (Anteile der Westenergie AG an der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG). Die Gesamtverbindlichkeiten sinken um rund 22,6 Mio. €. Die Bilanzsumme steigt um rund 15,4 Mio. €.

Sowohl bei den Sonderposten als auch bei den Rückstellungen ist wie im Vorjahr eine steigende Tendenz zu erkennen.

5.5 NKF-Kennzahlen

5.5.1 Allgemeines

Das Innenministerium NRW hat in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) auf der Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und 01.10.2008 im Jahr 2012 ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset vorgelegt. Darin sind für die Prüfung wichtige Kennzahlen, die von den Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der kommunalen Haushalte eingesetzt werden sollen, zusammengefasst worden. In das überarbeitete Kennzahlenset sind insbesondere die Erfahrungen aus den ersten Erhebungen der Kennzahlen nach Einführung des NKF eingeflossen.

Für den Gesamtabchluss werden die Kennzahlen analog des städtischen Einzelabschlusses ermittelt und mit diesen verglichen. Gesonderte Kennzahlen für den NKF-Gesamtabschluss existieren nicht.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Abschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich. Zudem liefert regelmäßig nur die vollständige Anwendung des Kennzahlensets verlässliche Schlüsse zur haushaltswirtschaftlichen Situation. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

5.5.2 Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur

KENNZAHLEN ZUR GESAMTKAPITALSTRUKTUR				
Kennzahlen	Defintion	Konzern 31.12.2020	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2020	Differenz in Prozent- punkten
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	107,52%	107,19%	0,33
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital/Gesamtkapital * 100	15,42%	16,43%	-1,01
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)/Gesamtkapital * 100	38,69%	40,29%	-1,60

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 107,52 % (Vorjahr 106,03 %) sind die Gesamtaufwendungen komplett durch laufende Erträge des Konzerns gedeckt, so dass die rein operative Tätigkeit des Konzern Stadt (ohne Finanzergebnis) ein positives Ergebnis bringt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital. Sie beträgt 15,42 % (Vorjahr 14,09%). Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

5.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur

KENNZAHLEN ZUR GESAMTVERMÖGENSSTRUKTUR				
Kennzahlen	Defintion	Konzern 31.12.2020	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2020	Differenz in Prozent- punkten
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme * 100	43,18%	46,05%	-2,87
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	8,63%	7,19%	1,44
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	26,70%	37,75%	-11,05

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 8,63 % (Vorjahr 8,77 %). Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird. Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 26,70 % zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote in welchem Umfang der jährliche Abschreibungsaufwand durch die Drittfinanzierung getragen wird. Sie liegt im Gesamtabschluss mit rd. 11 %-Punkten unter dem Wert des städtischen Einzelabschlusses.

5.5.4 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

KENNZAHLEN ZUR GESAMTFINANZSTRUKTUR				
Kennzahlen	Defintion	Konzern 31.12.2020	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2020	Differenz in Prozent- punkten
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100	78,99%	82,62%	-3,63
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	7,23%	6,38%	0,85
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,27%	1,94%	0,33

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist. Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 78,99 % (Vorjahr 78,14 %), dass 21,01 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten bis zu fünf Jahren gedeckt sind.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 7,23% (Vorjahr 6,85 %) und liegt damit über dem Niveau der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote des städtischen Einzelabschlusses (6,38 %).

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 2,27 % (Vorjahr 2,53 %).

5.5.5 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

KENNZAHLEN ZUR GESAMTERTRAGSLAGE				
Kennzahlen	Defintion	Konzern 31.12.2020	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2020	Differenz in Prozent- punkten
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	39,94%	43,92%	-3,98
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,93%	23,54%	4,39
Sach- und Dienstleistungs- intensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	13,42%	14,56%	-1,14
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,91%	46,11%	-5,20

Die Zuwendungsquote des Konzerns wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 39,94 % (Vorjahr 36,92 %) und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie liegt mit 27,93 % (Vorjahr 27,09 %) oberhalb der Quote des städtischen Einzelabschlusses (23,54 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Gesamtaufwendungen. Mit einem Anteil von 13,42 % (Vorjahr 13,61 %) liegt sie knapp unter der Quote des städtischen Einzelabschlusses (14,56%).

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt mit 40,91 % (Vorjahr 45,54 %) um 5,20 %-Punkte unter der Transferaufwandsquote des städtischen Einzelabschlusses (46,11 %).

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus anhängigen Gerichtsverfahren werden keine nennenswerten negativen Ergebnisse für die Stadt Recklinghausen erwartet. Entsprechende Rückstellungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Schätzung gebildet

Die Entwicklung des Kreditportfolios zeichnet sich insbesondere durch eine andauernde Beständigkeit aus. Negative Änderungen im Hinblick auf Strukturen oder Konditionen sind nicht eingetreten.

Sowohl für den städtischen Haushalt als auch die Beteiligungen bietet das unverändert günstige Niveau der Leitzinsen Gelegenheit zur Reduzierung des Zinsaufwandes bei sinkendem Liquiditätskreditbedarf. Gleichwohl bleibt das Zinssteigerungsrisiko perspektivisch bestehen und ist somit permanenter Gegenstand der Überlegungen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Portfoliosteuerung der Stadt Recklinghausen.

Seit September 2014 (Stand: 337 Mio. €) konnten Liquiditätskredite der Stadt in Höhe von 20-30. Mio. € je Jahr abgebaut werden. Trotz der Corona-Krise konnten im Jahr 2020 weitere 30 Mio. € abgebaut werden. Zum 31.12.2020 beträgt der Stand der Liquiditätskredite 176 Mio. €. Inwiefern diese positive Entwicklung im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie fortgeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Die Haushaltsplanzahlen deuten darauf hin, dass der Stand der Liquiditätskredite zu nächst nicht weiter abgebaut werden kann.

Die Initiativen einzelner Bundesländer wie z. B. Rheinland-Pfalz zum Abbau von Alt-schulden bzw. Zinssicherung durch den Bund sind derzeit weiterhin in der Diskussion und insofern noch nicht völlig ausgeschlossen. Auch weitere Hilfen des Bundes und/oder Landes hinsichtlich der Corona-Pandemie sind ggf. in die Planungen und die Steuerung des Schuldenportfolios aufzunehmen.

Im Jahr 2020 wurden die Kontrahentengespräche zur Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen und zur Gewinnung neuer Geschäftspartner fortgesetzt.

Die Situation an den Geld- und Kapitalmärkten wird weiterhin durch negative variable Zinssätze geprägt.

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Unter Beachtung der Chancen und Risiken dient es insbesondere dazu, die Zinsbelastungen aus Investitions- und Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten. Die Stadt Recklinghausen setzt zu diesem Zweck seit 1998 Finanzderivate ein. Der Schwerpunkt der Geschäfte dient der Zinssicherung. Geschäfte, die als Zinsoptimierung zu klassifizieren wären, sind sukzessive abgebaut worden. Das Derivatevolumen ist im Jahr 2020 planmäßig von rd. 47,8 Mio. € auf rd. 46,2 Mio. € gesunken.

Die Stadt Recklinghausen nimmt an der Stufe 2 des Stärkungspaktes (§ 4 Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011) teil. Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan 2020 (Drucksache-Nr. 0668/2019) ist vom Rat in der Sitzung am 25.11.2019 beschlossen und von der Bezirksregierung Münster mit Datum 18.02.2020 genehmigt worden.

Danach erreicht die Stadt Recklinghausen den Haushaltsausgleich gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz planmäßig im Jahr 2020 mit Hilfe der Landesmittel und im Jahr 2021 vollständig ohne Landesmittel. Die Fortschreibung des Haushaltssanie-

rungsplanes 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen (Drucksache-Nr. 0056/2021). Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster wurde mit Datum vom 29.03.2021 erteilt.

Die Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH (VCC) wurde zum 01.01.2018 auf den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungshäuser“ übertragen und anschließend in den neu gegründeten Eigenbetrieb VCC überführt. Durch die Differenz zwischen den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, die nicht durch Zuschusszahlungen ausgeglichen wird, ist erwartungsgemäß in 2020 ein negatives Ergebnis in Höhe von 187 T€ erwirtschaftet worden. Aufgrund der Coronapandemie und einbrechenden Umsätzen musste der Zuschuss in 2020 um rund 650 T€ und in 2021 um rund 341 T€ erhöht werden, um die Liquidität des VCC sicher zu stellen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) hat in 2020 aufgrund der Coronapandemie erstmals ein leicht negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Die wirtschaftlich angespannte Situation der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) hat sich inzwischen stabilisiert und fortwährend verbessert. In 2020 wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 788 T€ erzielt.

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH (SZG) war im Jahr 2020 die geplante Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Liquiditätsstärkung in Höhe von 150 T€ nicht erforderlich.

Die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH (SBR) konnte den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen und konnte trotz der coronabedingten Umsatzeinbußen ein positives Jahresergebnis in 2020 erzielen.

Wie geplant, konnte die Recklinghausen Netzgesellschaft mbH &Co.KG (RNG) in 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 1 Mio. € erwirtschaften.

Die seit dem Jahr 2016 tätige Beleuchtungsgesellschaft Recklinghausen mbH (RBG) betreibt das Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet von Recklinghausen und wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der Stadt finanziert.

Die jährlich geplanten Verluste der Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH (RMG) werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR) ausgeglichen.

5.7 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen.

Dieser Lagebericht mit dem Ausblick bereits auf das Jahr 2021ff. steht eindeutig unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Kommunalhaushalte auch derzeit in ihrem ganzen Ausmaß noch nicht verlässlich einzuschätzen sind.

Die Auswirkungen hängen ganz wesentlich einerseits vom Erfolg der bundesweiten Impfstrategie und andererseits von der Vermeidung eines Herunterfahrens des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens bis hin zum vollumfänglichen Schließen ab. Ebenso wird es für die weitere Entwicklung der kommunalen Haushalte von entscheidender Bedeutung sein, ob und in welchem Umfang Bund und/oder Land weitere Unterstützungmaßnahmen für die Kommunen beschließen und umsetzen werden.

Wie schwierig und fragil gegenwärtig eine Prognose ist, verdeutlichen die folgende Aussagen. So vermeldete der ifo- Geschäftsklimaindex Ende Februar 2021 eine merkbare Verbesserung bei den Unternehmen in Deutschland: „Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage fielen positiver aus. Zudem sind die pessimistischen Stimmen mit Blick auf die kommenden Monate deutlich weniger geworden...“¹

Auch im Juni 2021 zeigte der ifo-Geschäftsklimaindex eine erneut deutlich verbesserte Stimmung in der deutschen Wirtschaft: „...Auch der Optimismus mit Blick auf das zweite Halbjahr nahm zu. Die deutsche Wirtschaft schüttelt die Coronakrise ab...“²

Demgegenüber weist der ifo-Geschäftsklimaindex August 2021 bereits eine deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Erwartungen der Unternehmen aus: „...Lieferengpässe bei Vorprodukten in der Industrie und Sorgen wegen steigender Infektionszahlen belasten die Konjunktur. ...“³ Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass der Index im August 2021 mit einem Wert von 99,4 deutlich über dem Wert zu Jahresbeginn 2021 (90,4 im Januar 2021) und erst recht deutlich über dem Allzeit-Tief von 75,7 im April 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie liegt.

Die Prognose des ifo-Instituts für die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 fällt auf Grund der fortdauernden Corona-Krise pessimistischer aus als noch im Dezember 2020.⁴

Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) sieht in seiner Einschätzung vom März 2021 eine eher schleppende Erholung der deutschen Wirtschaft.⁵

Wann tatsächlich wieder annähernd das Vorkrisen-Niveau erreicht werden wird, ist derzeit weitgehend offen.

Um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzufedern, hat das Bundeskabinett am 24.03.2021 beschlossen, den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld nach der

¹ Vgl. Pressemitteilung ifo-Institut vom 22.02.2021: ifo Geschäftsklima steigt

² Vgl. Pressemitteilung ifo-Institut vom 24.06.2021: ifo Geschäftsklima steigt deutlich

³ Vgl. Pressemitteilung ifo-Institut vom 25.08.2021: ifo Geschäftsklima gesunken

⁴ Vgl. Pressemitteilung ifo-Institut vom 24.03.2021: ifo Institut sieht Konjunktur 2021 pessimistischer

⁵ Vgl. DIW Wochenbericht 11/2021, S. 190ff.

Kurzarbeitergeldverordnung über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 zu verlängern.⁶

Die Bewältigung dieser Auswirkungen betrifft alle Wirtschaftsbereiche und alle staatlichen Ebenen.

Bund und Bundesländer haben sowohl für 2020 als auch für 2021 verschiedene Hilfsmaßnahmen für Unternehmen beschlossen und teilweise sehr kurzfristig auf den Weg gebracht, um so bspw. Liquiditätsengpässe bei den Unternehmen zu überbrücken und Insolvenzen sowie den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden. Hierzu zählt u. a. das Corona-Krisenpaket einschließlich des Nachtragshaushaltes 2020 des Bundes unmittelbar zu Beginn der Pandemie im März 2020.

5.7.1 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Recklinghausen

Auch der vom NRW-Landtag beschlossene Rettungsschirm aus März 2020 mit einem Volumen von bis zum 25 Milliarden Euro dient dazu, die direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise abzufedern.⁷

Für die Kommunen sind insbesondere durch die Vereinbarungen des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen und Impulse für kommunale Investitionen beschlossen worden. Dazu zählen im Einzelnen u. a.:

- a) Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 jeweils hälftig von Bund und Land
- b) Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 Prozentpunkte auf dann 75%
- c) Investitionsmittel für Kitas und Sonderprogramm zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen der Kinder- und Jugendbildung
- d) Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- e) Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen aus der Nationalen Klimaschutzinitiative
- f) Erweiterung der förderfähigen Investitionen im Digitalpakt Schule zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen, um Präsenzunterricht und E-Learning besser miteinander zu verbinden

Die oben unter a) und b) genannten Unterstützungsmaßnahmen wirken sich konkret für die Stadt Recklinghausen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von rd. 14,8 Mio. € aus und verbessern insofern das städtische Jahresergebnis 2020 erheblich. Dazu kommen noch rd. 6,7 Mio. € zusätzliche Konsolidierungshilfen des Landes NRW aus dem Stärkungspakt. Dieses Gesamtpaket von rd. 21,5 Mio. €, das in 2020 in vollem Umfang auch zahlungswirksam war, hat zu dem äußerst positiven Jahresergebnis 2020 und dem weiteren Abbau der Liquiditätskredite geführt.

Für das Jahr 2021 sind derartige Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und/oder Landes nach gegenwärtigem Stand trotz eindringlicher Appelle der kommunalen Spitzenverbände bspw. zum notwendigen Ausgleich der Gewerbesteuer-Ausfälle⁸ nicht zu erwarten. Dies bedeutet, dass die absehbaren Belastungen aus der Corona-Krise

⁶ Vgl. BMAS: Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit wird verlängert vom 25.03.2021

⁷ Drucksache-Nrn. 17/8881 und 17/8882

⁸ Vgl. Städtetag NRW vom 07.07.2021

Anlage 5 / 12

für die kommunalen Haushalte anderweitig aufgefangen werden müssen – was äußerst unwahrscheinlich ist - oder zu Lasten des Jahresergebnisses 2021ff. gehen werden.

Das Land NRW gibt den Kommunen durch das NKF-Covid.Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, die Pandemie-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020 sowie im Haushaltsplan 2021 zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag gesondert auszuweisen.⁹ Als sog. Bilanzierungshilfe können diese dann entweder zum Jahresende 2024 gegen das Eigenkapital ausgebucht oder ab 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben und so ergebnismäßig über diesen Zeitraum verteilt werden. Mit diesem Instrument, das nach dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf auf die Jahre 2021/2022 ausgedehnt werden soll¹⁰, wird den Kommunen formal der jährlich darzustellende Haushaltsausgleich erleichtert oder sogar erst ermöglicht. Jedoch ist damit auf Grund der fehlenden Finanzierungswirkung keine tatsächliche, liquiditätswirksame Unterstützung verbunden.¹¹

Für die Stadt Recklinghausen bedeutet dies, dass im Zeitraum der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2024 insgesamt rd. 122 Mio. € zu isolieren sind, die dann ggf. die folgenden Jahre belasten werden:

HAUSHALT 2021 HFA 22.02.2021	nachrichtlich:									
	Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.611.763		-20.091.292		-37.658.246		-34.852.526		-28.451.350	
Außerordentliche Erträge			20.236.300		37.686.183		35.313.537		29.164.613	
Außerordentliche Aufwendungen					0					
Außerordentliches Ergebnis	0		20.236.300		37.686.183		35.313.537		29.164.613	
Jahresergebnis	1.611.763		145.008		27.937		461.011		713.263	

Der Haushaltsausgleich in den Jahren 2021ff. wird somit zwar formal und gesetzeskonform erreicht, allerdings wird die originäre jährliche Unterdeckung quasi in die Zukunft verlagert.

Derzeit besteht die Hoffnung, dass sich diese zu isolierenden Corona-Belastungen in der mittelfristigen Planung auf unter 100 Mio. € reduzieren könnten.¹² Zudem ist erkennbar, dass im Finanzplan ab dem Jahr 2022 keine Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mehr erreicht werden können, so dass nach aktuellem Stand davon auszugehen ist, dass der seit 2015 andauernde Abbau der Liquiditätskredite nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang so fortgesetzt werden kann.

Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht in wesentlichen Punkten ändern sollten, wird die Stadt Recklinghausen den erfolgreichen Weg der Haushaltskonsolidierung im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in den kommenden Jahren nicht fortsetzen können.

Dazu der Rückblick auf diesen Konsolidierungsweg:

Die Stadt Recklinghausen befand sich ab dem Haushaltsjahr 1996 mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2008 fortwährend in der Haushaltssicherung. Mit dem verwaltungsweiten Umstieg auf die kommunale Doppik ab dem 01.01.2008 konnte für das Haushaltsjahr 2008 die bilanzielle Ausgleichsrücklage herangezogen werden, um nach der

⁹ Vgl. Beschluss des Landtags vom 17.09.2020, Drucksache-Nr. 17/9829 und Drucksache-Nr. 17/10912.

¹⁰ Vgl. Landtag Drucksache-Nr. 17/14304 vom 24.06.2021.

¹¹ Vgl. die einzelnen Stellungnahmen in der Sachverständigenanhörung zum o. g. Gesetzentwurf.

¹² Vgl. Ratsvorlage Drucksache-Nr. 0504/2021.

rechtlichen Fiktion des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NW einen trotz des bestehenden strukturellen Defizits in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 befand sich die Stadt Recklinghausen wieder in der sog. vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW, da sowohl für das Jahr 2009 als auch für die Folgejahre der mittelfristigen Planung die Allgemeine Rücklage oberhalb der Grenzen des § 76 Abs. 1 GO NW in Anspruch genommen werden musste.

Für die Haushaltsjahre 2004 – 2007 und 2009 – 2011 wurden die aufgestellten Haushaltssicherungskonzepte von der Kommunalaufsicht nicht mehr genehmigt.

Mit dem im September 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP), der von der Bezirksregierung Ende November 2012 genehmigt worden war, konnte für das verbleibende Haushaltsjahr 2012 erstmals wieder das Stadium der vorläufigen Haushaltsführung verlassen werden.

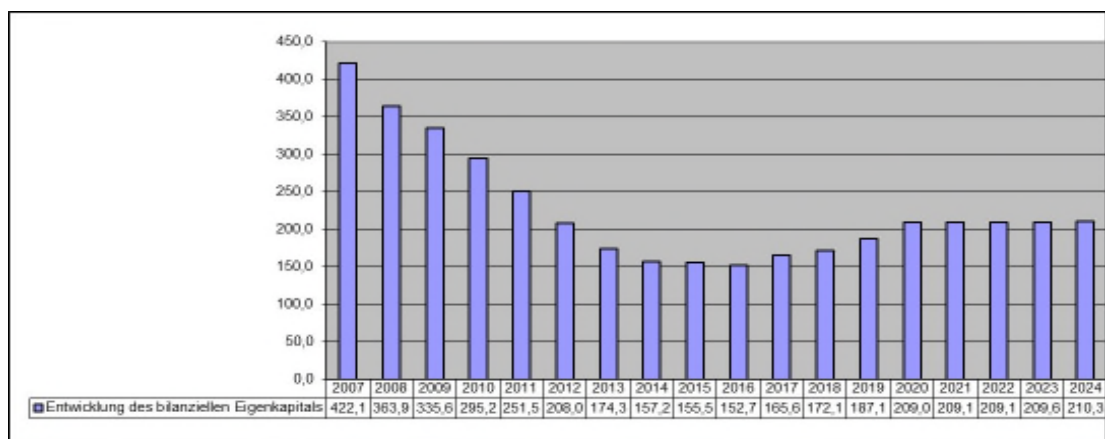
Ausgehend von einem geplanten Jahresdefizit 2012 (vor HSP) von knapp 60 Mio. € konnte mit Unterstützung des Landes NRW in Form der jährlichen Konsolidierungshilfen und insbesondere durch erhebliche eigenen Anstrengungen vor Ort ab dem Jahr 2017 – erstmals seit annähernd 20 Jahren - der jährliche Haushaltsausgleich durchgängig erreicht werden.

Durch die von der Bezirksregierung im Februar 2020 genehmigte Fortschreibung des HSP 2020 konnte auch für das Haushaltsjahr 2020 wieder eine rechtswirksame Haushaltssatzung veröffentlicht werden mit der Folge, dass auch in 2020 die Haushaltswirtschaft nicht nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW erfolgen musste. Der für das Haushaltsjahr 2021 vom Rat beschlossene HSP ist von der Bezirksregierung mit Datum 29.03.2021 genehmigt worden.

Die Stadt Recklinghausen konnte dadurch ein gewisses Stück eigener Handlungsfreiheit wiedergewinnen. Gleichwohl gelten die Maßnahmen und Vorgaben des HSP uneingeschränkt weiter.

Ohne die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes wäre das bilanzielle Eigenkapital durch die Jahresdefizite in rasantem Tempo verzehrt worden. Die Stadt Recklinghausen wäre in den Status der bilanziellen Überschuldung gegangen.

Das bilanzielle Eigenkapital würde sich nach der beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 wie folgt entwickeln (Angaben gerundet in Mio. €):



Dabei ist nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass die konstante Beibehaltung des Eigenkapitals ab 2021 ausschließlich durch die oben beschriebene Bilanzierungshilfe im Zuge der Isolierung Corona-bedingter Schäden gelingt.

Allerdings würde das bilanzielle Eigenkapital nach dem gegenwärtigen Stand ausreichen, um die prognostizierten jährlichen Corona-Belastungen bis 2024 in einem Gesamtvolumen von derzeit rd. 122 Mio. € aufzufangen.

Gemeinsam mit den seit 1999 verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Recklinghausen (u. a. Handreichungsliste mit 127 Punkten, Finanzkommission, Zielgespräche, Haushaltssicherungskonzept vom Juni 2010) mit einem Gesamtvolumen von mittlerweile mehr als 130 Mio. € ergibt sich im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nunmehr eine Perspektive zum mittelfristigen Haushaltsausgleich. Das Gelingen wird einerseits davon abhängen, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen sich zeitlich und inhaltlich wie geplant vollumfänglich umsetzen lassen. Andererseits ist deutlich auf Risiken und Unwägbarkeiten hinzuweisen, die im HSP benannt sind (vgl. S. 34, Ziffer 4 des beschlossenen HSP, Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 0551/2014) und die ggf. die Konsolidierungsmaßnahmen bis 2021 belasten oder gefährden können. Zu nennen sind:

- gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- weltpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen
- Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Übertragung zusätzlicher Aufgaben vom Bund oder Land auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme
- Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen auf Grund höchstrichterlicher Entscheidungen
- Entwicklungen bei den Umlageverbänden, die den städtischen Haushalt ggf. über höhere Umlagezahlungen belasten.

Der letztgenannte Punkt – Entwicklung bei den Umlageverbänden – wird weiterhin von erheblicher Bedeutung sein. Dies gilt selbstverständlich auch für die weitere Entwicklung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der den Haushalt des Kreises Recklinghausen und damit mittelbar auch den Haushalt der Stadt Recklinghausen berührt. Bei der Kreisumlage ergab sich für das Jahr 2020 durch den Beschluss des Kreistages vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 2019/002) eine Senkung der Zahlkosten für die kreisangehörigen Städte und damit auch für die Stadt Recklinghausen. Auch mit dem Beschluss zum Kreishaushalt 2021 vom 02.02.2021 ergeben sich weitere Entlastungen.

Seit dem Jahr 2015 entstehen auf allen staatlichen Ebenen durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erhebliche finanzielle Belastungen. Dies beinhaltet neben der Aufnahme und Unterbringung auch die zahlreichen Maßnahmen zur Integration. Nach der derzeit geltenden Rechtslage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes¹³ erhalten die Kommunen pauschalierte Landeszuweisungen, die nach nahezu durchgängiger Einschätzung der Gemeinden weiterhin nicht auskömmlich sind. Dies trifft auch auf die Stadt Recklinghausen zu. Auch für die kommenden Jahre rechnen die deutschen Kommunen mit hohen Ausgaben für die Integration und Versorgung von Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen sowie geduldeten Flüchtlingen.

¹³ Vgl. Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 24.05.2016, GV NRW Nr. 15 vom 03.06.2016; Einigung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 16.12.2015.

Für die kommunale Ebene ist allgemein eine Entlastung mit vollständiger oder zumindest weitgehender Kostenerstattung durch Bund und Land für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe notwendig. Die Verhandlungen mit der Landesregierung NRW über eine Verbesserung der Flüchtlingsfinanzierung sind im Dezember 2020 abgeschlossen worden. Danach werden die FlÜAG-Pauschalen an die Empfehlungen des sog. Lenk-Gutachtens aus September 2018 angepasst und für kreisangehörige Städte auf 10.500 €/Jahr sowie eine einmalige Pauschale von 12.000 €/Jahr für Geduldete festgesetzt. Inwieweit diese neuen Finanzierungsmodalitäten auskömmlich sind, bleibt abzuwarten. Eine Evaluierung dieser Regelungen durch Land und Kommunen ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Die notwendige gesetzliche Neureglung zur Grundsteuer ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) noch im Jahr 2019 durch den Gesetzgeber erfolgt.¹⁴ Damit darf die bisherige Regelung zur Veranlagung der Grundsteuer bis zum Jahresende 2024 weiter angewandt werden. Für die Kommunen ist dies angesichts eines bundesweiten Aufkommens von rd. 14 Milliarden € eine wichtige gesetzliche Grundlage. Für den Haushalt der Stadt Recklinghausen hat die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 25 Mio. € ebenfalls eine erhebliche Bedeutung. Die Grundsteuer bleibt dabei wie bisher wertorientiert ausgestaltet. Das Aufkommens- und Hebesatzrecht der Gemeinden bleibt ebenso erhalten wie die bisherigen Verwaltungszuständigkeiten. Durch eine Länder-Öffnungsklausel wird den Bundesländern ermöglicht, durch abweichende landesrechtliche Regelungen das Bundesrecht teilweise zu modifizieren oder auch vollständig durch eigenständige Grundsteuer-Modelle zu ersetzen. Das Land NRW wird von dieser Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen. Damit gilt das Bundesmodell auch in NRW. Zudem wurde optional eine Grundsteuer C eingeführt, die den Gemeinden aus städtebaulichen Gründen die Festlegung von Sonder-Hebesätzen für baureife, aber unbebaute Grundstücke ermöglicht.

Konkrete Regelungen des Bundes und des Landes zur Lösung des Altschuldenproblems zahlreicher NRW-Kommunen sind trotz vielfältiger Diskussionen zu diesem Thema und einiger positiver Signale noch nicht hinreichend erkennbar. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bleibt auch hier die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Ausgleichssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ist in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Diskussionen und Gutachten gewesen. Strukturelle Änderungen haben sich u. a. durch Gewichtungverschiebungen einzelner Berechnungsparameter ergeben. Konkrete langfristige Auswirkungen für die Stadt Recklinghausen sind weiterhin nur teilweise abschätzbar. Das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. Sofia-Gutachten) zu den betroffenen methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs wurde im August 2017 veröffentlicht. Die Auswertung des Gutachtens und der hierzu durchgeführte Dialogprozess des Landes mit der kommunalen Ebene wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Dabei konnte keine einvernehmliche Bewertung aller gutachtlichen Feststellungen erzielt werden.

Der fiktiven Bedarfsermittlung im GFG liegt seit dem Jahr 2019 methodisch dieses Gutachten zugrunde.

Durch den in dem Gutachten empfohlenen Wechsel der Regressionsmethodik sind Verteilungseffekte zwischen den NRW-Kommunen zu erwarten, die für die Stärkungspaktkommunen allgemein und konkret für die Stadt Recklinghausen erhebliche

¹⁴ Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes, vom 26.11.2019, BGBl. I vom 02.12.2019.

Einbußen bei den GFG-Zuweisungen bedeuten würden.¹⁵ Im GFG 2020 wurden ebenso wie bereits im GFG 2019 die Auswirkungen aus der methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen mit einem Abschlag von 50% berücksichtigt, um so einen abgemilderten Übergang zu ermöglichen. Im GFG 2021 sind die für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung verwendeten Grunddaten gegenüber dem GFG 2020 unverändert, um angesichts der derzeitigen besonderen Lage der öffentlichen Haushalte in der Corona-Krise Umverteilungswirkungen zu vermeiden.¹⁶

Im Entwurf zum GFG 2022 ist erneut eine kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um voraussichtlich 931 Mio. € vorgesehen. Weiterhin ist beabsichtigt, die abgestufte Umsetzung der Grunddatenaktualisierung fortzusetzen. In diesem Zuge wird die Einwohnergewichtung bei der Bemessung der Hauptansätze entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen¹⁷ verändert und die untere Grenze der Hauptansatzstaffel abgesenkt. Des Weiteren werden die fiktiven Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer getrennt für die kreisfreien und die kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Neben der Berücksichtigung der fortgeschriebenen Zensusdaten für die Einwohnerzahlen sind dies wesentliche Änderungen, deren Umsetzung und deren Auswirkung konkret für die Stadt Recklinghausen abzuwarten bleiben.

5.7.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der verbundenen Unternehmen

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie hat KSR in 2020 ein negatives Ergebnis in Höhe von -78 T€ erzielt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 und die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen lassen sich momentan nicht abschließend einschätzen. Die Möglichkeit einer Ergebnisabführung für das laufende Geschäftsjahr ist zu prüfen und mit der Stadt abzustimmen. Vereinbarungsgemäß erfolgt bei positiven Jahresergebnissen jährlich eine Ergebnisabführung nach einem feststehenden Berechnungsmodus. Risiken werden insbesondere in möglichen rechtlichen Änderungen, einem geänderten Bestattungsverhalten sowie der demografischen und ökologischen Entwicklung gesehen.

Nach Umsetzung des Handlungskonzeptes konnte die Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) entgegen den ursprünglichen Erwartungen bereits in den Jahren 2013 und 2014 positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Durch Einmaleffekte (insbesondere Abrisskosten und Buchwertverluste) wurde nur in 2018 ein negatives Jahrergebnis erzielt. Künftig ist durchgängig mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Die VCC GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgelöst und in einen Eigenbetrieb der Stadt überführt. Die Chancen des Betriebes liegen insbesondere in einer weiteren Erschließung der noch vorhandenen Potentiale im Kongress- und Tagungsbereich. Den vorhandenen Potentialen im eigenen Erlösbereich stehen die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten im Aufwandsbereich gegenüber. Im den jeweiligen Geschäftsjahren ab 2018 werden planmäßig negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Dies entstehen durch die Differenz in Höhe der Abschreibungen der Gebäude und der gegenstehenden Auflösung der Sonderposten, die aufgrund der Förderung der Gebäude gebildet wurden. Da dieser Vorgang nicht zahlungswirksam ist, erfolgt im

¹⁵ Vgl. Städtetag NRW vom 07.03.2018, Q 2048

¹⁶ Vgl. LT-Drucksache-Nr. 17/11623 vom 28.10.2020, S. 52f.

¹⁷ Vgl. Gutachten des Walter-Eucken-Instituts (WEI) Freiburg

Rahmen der jährlichen Zuschusszahlung keine Gegenfinanzierung. Bilanziell verringert sich durch den Jahresfehlbetrag das Eigenkapital des Eigenbetriebes. Neben Bauunterhaltungszuschüssen ist grundsätzlich ein jährlicher Zuschuss für die laufende Betriebsführung in Höhe von 1,636 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der Coronapandemie musste der Zuschuss in 2020 aufgestockt werden, da die Umsätze eingebrochen sind. Auch für 2021 sind zusätzliche Zahlungen der Stadt erforderlich. Nach Ende der Pandemie wird davon ausgegangen, dass die Zuschusszahlungen wieder auf das ursprünglich geplante Niveau zurückgehen. Die Modernisierung des Ruhrfestspielhauses wird weiter verfolgt und konkretisiert, zunächst mit der Erneuerung der Bühnentechnik (Obermaschinerie).

Die Auslastung des Seniorenzentrums Grullbad lag im Jahr 2020 bei durchschnittlich 96,75%. Der im Haushalt veranschlagte Zuschuss in Höhe von 150 T€ musste in 2020 nicht ausgezahlt werden. Auch in 2021 werden Zahlungen seitens des Gesellschafters nicht erforderlich sein. Grundsätzlich wird ein bestandsgefährdendes Risiko gesehen, sofern der Auslastungsgrad einbrechen würde und bei den Pflegesatzverhandlungen nur unzureichende Ergebnisse erzielt werden würden.

Trotz der Coronapandemie und damit verbundenen Umsatzeinbußen in den Tiefgaragen konnte die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH ein positives Jahresergebnis in 2020 erzielen. In 2021 sind die Umsätze zu Beginn des Jahres weiter zurückgegangen, so dass die Umsatzentwicklung der zweiten Jahreshälfte entscheidend für das Jahresergebnis sein wird. Es wird mit einem geringen Jahresüberschuss gerechnet. Nach überstandener Coronapandemie geht die Gesellschaft von positiven Jahresergebnissen aus, so dass Zahlungen seitens der Stadt an die Gesellschaft nicht zu erwarten sind.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen GmbH (SER) hat das Bauprojekt „Maybacher Heide“ in 2018 offiziell beendet. Seit 2013 betreut die SER zusätzlich das Projekt „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“. Diese Baumaßnahme wurde 2019 beendet. Anfang 2016 hat die SER das Gelände der ehemaligen Trabrennbahn übernommen, um Wohnbauflächen zu entwickeln. Risiken hieraus sind nicht erkennbar, da die SER auch hier im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Recklinghausen tätig ist und die Kosten zzgl. einer vereinbarten Marge erstattet bekommt.

Die planmäßig erzielten Gewinne der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG (RNG) werden vertragsgemäß an die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) abgeführt. Diese werden zum Teil genutzt, um die planmäßigen negativen Ergebnisse der Recklinghausen Marketinggesellschaft im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen.

Die Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft hat die Beleuchtungsanlagen in 2016 übernommen und erwartungsgemäß geringe Jahresüberschüsse aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt und der damit verbundenen Kostenübernahmeverpflichtung erwirtschaftet.

Die Recklinghausen Marketinggesellschaft (RMG) führt sowohl kostendeckende als auch nicht kostendeckende Marketingmaßnahmen durch. Die im Ergebnis entstehenden Verluste werden von der SWRH getragen.

Seit dem 01.01.2020 beteiligt sich der SWRH mehrheitlich an der neu gegründeten Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR), die Energie (insbesondere Strom und Gas) vertreibt. Für die ersten Jahre werden negative Ergebnisse erwartet. In 2020 lag dieses bei rund -96 T€.

NKF-Gesamtabschluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2020

Bestätigungserklärung gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

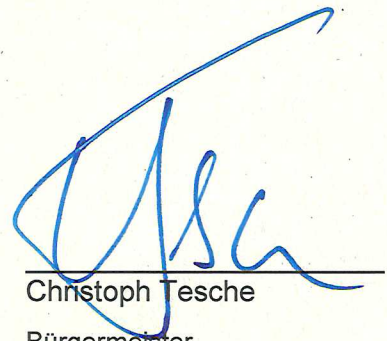
Recklinghausen, den 17.01.2022



Ekkehard Grünwald
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Recklinghausen, den 17.01.2022



Christoph Tesche
Bürgermeister

5.8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder in 2020

5.8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Tesche	Christoph	Bürgermeister	<p>Uniper Fernwärme GmbH - Beirat</p> <p>Gemeinsame kommunale Datenzentrale RE - Verbandsrat bis 31.10.2020</p> <p>Wohnungsgesellschaft Recklinghausen GmbH - AR u. GV alte und neue WP</p> <p>Ruhrfestspiele RE GmbH - AR u. GV alte und neue WP</p> <p>Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - GV und Geschäftsführung alte und neue WP</p> <p>Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - GV</p> <p>Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - SBR: Geschäftsführer</p> <p>Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR u. GV</p> <p>Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co KG: Vorsitzender des Beirates - alte und neue WP</p> <p>Recklinghausen Marketing GmbH - GV und AR</p> <p>Neue Philharmonie Westfalen e.V. - Mitglied des Vorstandes</p> <p>Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung</p> <p>WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH - AR u. GV Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - MV (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020</p> <p>Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - GV und AR alte und neue WP</p> <p>Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - GV und AR</p>
Möllers bis 28.02.2020	Georg	Erster Beigeordneter	<p>Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR</p> <p>Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</p> <p>Beuthener Heimatkreis - Vorsitz</p> <p>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge - MV</p> <p>Wohnungsgesellschaft mbH - Geschäftsführung</p> <p>SER - Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (Vertreter des Bürgermeisters im AR)</p> <p>Gymnasialfonds Gymnasium Petrinum</p>

Anlage 5 / 20

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Grunwald	Ekkehard	Beigeordneter und Stadtkämmerer bis 28.02.2020 Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer ab 01.03.2020	Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR) - Geschäftsführer Recklinghausen Netzverwaltungsgesellschaft mbH (RNVG) - Geschäftsführer (die RVG führt die Geschäfte für die Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG - RNG) Recklinghausen Marketing Gesellschaft mbH (RMG) - Geschäftsführer WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH - ständiger Vertreter für Herrn Tesche im AR Erster Betriebsleiter Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen (VCC) Gemeinsame kommunale Datenzentrale RE - Verbandsversammlung (ab 01.03.2020) Verbandsrat ab 02.11.2020 Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR (ab 01.03.2020) Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - GV und AR (ab 01.03.2020) Stadtbetriebe RE GmbH - GV und AR (ab 01.03.2020) Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) (ab 01.03.2020) Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWHR) - Geschäftsführer Gymnasialfonds Gymnasium Petrinum (ab 01.03.2020)
Dr. Sanders ab 01.03.2020	Bernhard Sebastian	Beigeordneter	Beuthener Heimatkreis e.V. - stellv. Vorsitzender Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge - MV Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - Geschäftsführung (ab 01.07.2020) Wohnungsgesellschaft RE mbH - Geschäftsführung (ab 01.03.2020) Gymnasialfonds Gymnasium Petrinum (ab 01.03.2020)
Höving	Norbert	Technischer Beigeordneter	Geschäftsführer der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH Erster Betriebsleiter Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) Uniper Wärme GmbH - Beratungsgremium Emschergenossenschaft - Genossenschaftsversammlung

5.8.2 Ratsmitglieder

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Anton	Christa	Rentnerin	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) alte und neue WP Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt ab 02.11.2020 Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR ab 02.11.2020
Bachmajer	Matthias	Dipl.-Ing. Energietechnik	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (ordent. Mitglied) ab 02.11.2020 Uniper Wärme GmbH - Beratungsgremium ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat ab 02.11.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Batirlik	Ayse	Betriebswirtin	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Baumgarten	Friedhelm	Rentner	Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR alte und neue WP Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH - ab 02.11.2020
Becker	Andreas	Mitglied des Landtages NRW	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR alte und neue WP Recklinghausen Netzgesellschaft mbH und Co.KG - Beirat bis 31.10.2020 Stadtbetriebe RE GmbH - AR alte und neue WP Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020 Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR ab 02.11.2020

Anlage 5 / 22

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Becker Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Clemens August	Technischer Angestellter	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat ab 02.11.2020
Beeking	Claus Clemens	Tischlermeister	Wohnungsgesellschaft RE mbH - AR alte und neue WP Eigenbetrieb VCC RE - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) alte und neue WP
Bergmaier	Marita	Diplom-Verwaltungswirtin	Ruhrfestspiele RE GmbH - AR ab 02.11.2020 Neue Philharmonie Westfalen e.V. (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Bernemann	Thomas	Dipl.-Ingenieur Elektro, Unternehmer	EON-Fernwärme GmbH - Beratungsgremium bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat alte und neue WP Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Marketing GmbH - AR ab 02.11.2020
Brauckmann	Wilhelm	Rentner	Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (ord. Mitglied) bis 31.10.2020 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen (stellv. Mitglied) alte und neue WP Emschergenossenschaft - Genossenschaftsversammlung Stadtbetriebe RE GmbH - AR alte und neue WP Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss alte und neue WP Recklinghausen Marketing GmbH - AR bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Breidenstein bis 31.10.2020	Klaus-Dieter	Rentner	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - AR

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Burmeister	Erich	EDV-Fachmann	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020 Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR alte und neue WP Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020 Recklinghausen Marketing GmbH - AR bis 31.10.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC - Betriebsausschuss (ber. Mitglied) ab 02.11.2020 Betriebsausschuss KSR (ber. Mitglied) ab 02.11.2020
Burmester bis 31.10.2020	Werner	Lehrer im Ruhestand	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied)
Cerny	Frank	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Büroleiter	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR bis 31.10.2020 Ruhrfestspiele RE GmbH - AR alte und neue WP Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Versammlungsversammlung bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020
Christ Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Claudia Anna	Selbständig	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (1. stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR ab 02.11.2020
Dianin bis 31.10.2020	Rafaele	Politische Referentin, Angestellte	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) Recklinghausen Marketing GmbH - AR Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied)
Dotz bis 31.10.2020	Stefan	Bankkaufmann	
Dreyer	Thomas	selbst. Heizungs- u. Lüftungsbaumeister	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Duka Dr. Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Barbara	Beigeordnete a.D.	Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Dymke	Christel	Rechtsanwältin und Notarin	Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Versammlungsversammlung alte und neue WP Recklinghausen Marketing GmbH - AR alte und neue WP Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020

Anlage 5 / 24

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Einck bis 31.10.2020	Heinz-Bernd	Beamter	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Emschergenossenschaft - Genossenschaftsversammlung Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR
Engelmann bis 31.10.2020	Ulrich	Rentner	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) Eigenbetrieb VCC RE - AR Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR
Feuchthofen Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Alfons	Rentner	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (2. stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Freitag	Holger	Lehrer	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Ruhfestspiele RE GmbH - AR alte und neue WP Neue Philharmonie Westfalen e.V. - stellv. Mitglied für das Kuratorium bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Gehling	Christian	Angestellter / Geschäftsführer	Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020 Recklinghausen Marketing GmbH - AR ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Greve Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Marlies Anna	Software-Anwendungsberaterin	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR ab 02.11.2020 Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR ab 02.11.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR ab 02.11.2020
Güth Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Andreas	Diplom Logistiker	Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale" - Verbandsversammlung ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Habicht Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Elmar	Rentner	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Hahn bis 31.10.2020	Christine	Altenpflegerin	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen (stellv. Mitglied)
Hajjar bis 31.10.2020	Marina	Hausfrau	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl.Mitglied) Eigenbetrieb VCC RE - AR Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen Ruhrfestspreise RE GmbH - AR Kuratorium der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.
Hegemann Ratsmitglied seit dem 11.12.2020	Moritz	Lehrer	
Hempel bis 31.10.2020	Ulrich	Verwaltungsangestellter	Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt - Kuratorium; Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung
Herrmann	Klaus-Dieter	im Ruhestand	Emschergenossenschaft - Genossenschaftsversammlung bis 31.10.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Uniper Wärme GmbH - Beratungsgremium ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Hülsmann	Michael	Dipl. Ing. IT-Manager	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Zweckverband Gemeinsame kommunale Datenzentrale - Verbandsversammlung bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl.Mitglied) ab 02.11.2020 Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale" - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat ab 02.11.2020 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR ab 02.11.2020
Kant	Elke		Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung bis 31.10.2020 Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) alte und neue WP

Anlage 5 / 26

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Kavena Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Anna Teresa	Diplom Sozialpädagogin	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbansversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Knoblauch	Hans	Geschäftsführer	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR alte und neue WP
Köller	Tobias	Dipl.-Betriebswirt	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ber. Mitglied) ab 02.11.2020
Leib	Andreas	Finanzberater	Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR bis 31.10.2020 Recklinghausen Marketing GmbH - AR bis 31.10.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Ludwig	Claudia	Hausfrau	Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020 Betriebsausschuss KSR (ber. Mitglied) ab 02.11.2020
Malicki bis 31.10.2020	Carsten	Geringfügig beschäftigt	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (2. stellv. Mitglied)
Materna	Michael	Projektentwickler	Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR alte und neue WP Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) alte und neue WP Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Mauermann bis 31.10.2020	Bodo	Beamter	Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - AR
Menkhaus Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Sascha	Unternehmer	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Recklinghausen Marketing GmbH - AR ab 02.11.2020
Miezal Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Martin	Personalfachkaufmann	Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Minkhofer Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Katharina	Studentin	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Seniorenzentrum Grullbad gGmbH AR ab 02.11.2020
Moskau-Ruhnau	Martina	Selbstständig	Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) alte und neue WP Neue Philharmonie Westfalen e.V. (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Nethöfel	Jürgen	Makler	Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - AR alte und neue WP Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) alte und neue WP Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) alte und neue WP
Nowak bis 31.10.2020	Rita Magdalena	Beamtin im Ruhestand	
Oberpichler Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Irina	Studentin	
Ohler	Sebastian	Beamter, Lehrer	Recklinghausen Netzwerkgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat ab 02.11.2020
Peiker Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Frauке	Stadtplanerin - AK NW	
Pillai Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Stefanie	Dipl. Heilpädagogin	
Pötter Ratsmitglied ab dem 01.11.2020 Rücktritt zum 03.12.2020	Ursula	Lehrerin und pädagogische Mitarbeiterin	Stadtwerte Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied) 02.11.-03.12.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) vom 02.11.-03.12.2020
Puschmann Ratsmitglied ab dem 01.11.2020 Rücktritt zum 20.11.2020	Jonas	Architekt	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (1. stellv. Mitglied) vom 02.11.-20.11.2020 Wohnungsgesellschaft RE mbH - AR vom 02.11. - 20.11.2020
Portmann	Benno	Lehrer	Stiftung Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung - Stiftungsbeirat alte und neue WP Seniorenzentrum Grullbad gGmbH - AR bis 31.10.2020 Ruhrfestspiele RE GmbH - AR alte und neue WP Stadtwerte Recklinghausen Holding GmbH - AR (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
Quinkenstein bis 31.10.2020	Johannes	Rentner	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - AR Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR Stadtwerte Recklinghausen GmbH - AR Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG - Beirat
Rabe Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Daniel	Geschäftsführer	Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt ab 02.11.2020 Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR ab Stadtwerte Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020 Neue Philharmonie Westfalen e.V. (stellv. Mitglied)

Anlage 5 / 28

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Rex	Anja-Christina	Dipl. soz. wiss. / Research Consultant	
Ratsmitglied seit dem 01.11.2020			
Sanders	Björn Christian	Immobilienkaufmann	Wohnungsgesellschaft RE mbH - AR ab 02.11.2020
Ratsmitglied seit dem 01.11.2020			Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH - AR (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Schäper	Volker	Techn. Angestellter	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020
			Stadtentwicklungsgesellschaft RE mbH - AR alte und neue WP
			Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR alte und neue WP
			Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR bis 31.10.2020
			Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
			Kommunale Servicebetriebe Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020
			Uniper Wärme GmbH - Beratungsgremium ab 02.11.2020
Schenk	Christa	Rentnerin	
Ratsmitglied seit dem 26.11.2020			
Schmidt	Udo		Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (ord. Mitglied) bis 31.10.2020
			Recklinghausen Netzgesellschaft mbH und Co.KG - Beirat bis 31.10.2020
			Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020
			Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) bis 31.10.2020
			Wohnungsgesellschaft RE GmbH - AR bis 31.10.2020
			Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH - AR ab 02.11.2020
			Recklinghausen Marketing GmbH - AR ab 02.11.2020
			Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
			Eigenbetrieb VCC RE Betriebsausschuss (ber. Mitglied) ab 02.11.2020
Schwarz	Monika	Büroangestellte	
Ratsmitglied seit dem 01.11.2020			
Sorger	Hans-Günter	Rentner	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied)
bis 31.10.2020			Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
			Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt - Kuratorium
			Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH - AR
Spilker	Robert	Angestellter im ÖD	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied)
bis 31.10.2020			Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (1. stellv. Mitglied)
			Stadtwerke Recklinghausen GmbH - AR (stellv. Mitglied)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Strube Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Kathrin	Ingenieurin	Recklinghausen Marketing GmbH - AR ab 02.11.2020
Tanski bis 31.10.2020	Rolf	Beamter im Ruhestand	
Terwort Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Thorben	Chemikant	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (2. stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Urbahn bis 31.10.2020	Annegret		Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Recklinghausen Marketing Gesellschaft mbH - AR Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung
Walder bis 31.10.2020	Thomas	kaufmännischer Angestellter	
Weber bis 31.10.2020	Jochen	Rentner	Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss Stiftung des Prosper-Hospitals - Vorstand Recklinghausen Netzgesellschaft mbH und Co.KG - Beirat Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) EON-Fernwärme GmbH - Beratungsgremium
Wengerek	Christian	Angestellter	Emschergenossenschaft - Genossenschaftsversammlung Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH - AR bis 31.10.2020 Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Werner Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Christiane	Kfm. Angestellte	
Wiesmann bis 31.10.2020	Klaus	Konstrukteur	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Kommunale Servicebetriebe - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) Stadtbetriebe RE GmbH - AR
Wischnewski Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Maya	Studentin der Politikwissenschaft	Eigenbetrieb VCC RE Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest RE - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020
Zenker bis 31.10.2020	Reinhold	städtischer Arbeiter	
Zimmer Ratsmitglied seit dem 01.11.2020	Daniel	Kriminalbeamter	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stellv. Mitglied) ab 02.11.2020

Anlage 5 / 30

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Zimmermann	Reinhard	Beamter a.D. / Pensionär	Eigenbetrieb VCC RE - Betriebsausschuss (stell. Mitglied) bis 31.10.2020 Kommunale Servicebetriebe Betriebsausschuss (ordentl. Mitglied) ab 02.11.2020 Stiftung des Prosper-Hospitals - Vorstand ab 02.11.2020

Abkürzungen:

AR - Aufsichtsrat

GV - Gesellschafterversammlung

MV - Mitgliederversammlung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.